



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.1

Bearbeitet von:
Fomferra, Hans-
Joachim
Grundheber, Ralf

Tel. Nr.:
82-2487

Datum:
21.11.2019

1. Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

130.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 130.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 130.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme p.a. 30.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen 30.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.1

Bearbeitet von:
Fomferra, Hans-
Joachim
Grundheber, Ralf

Tel. Nr.:
82-2487

Datum:
21.11.2019

Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Offenburg sowie von den Vor- und Nachteilen eines Beitritts der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Konsortialvertrages (Anlage 2; mit Gesellschaftsverträgen) zwischen dem Ortenaukreis und den kreisangehörigen Gemeinden sowie dem Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zu.
3. Der Gemeinderat erlässt den Betrauungsakt (Anlage 3) gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zur Gewährleistung einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung im Stadtgebiet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.1

Bearbeitet von:
Fomferra, Hans-
Joachim
Grundheber, Ralf

Tel. Nr.:
82-2487

Datum:
21.11.2019

Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele

B3: Die Stadt Offenburg entwickelt die wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlichen Rahmenbedingungen weiter zum Erhalt und Ausbau attraktiver Arbeitsplätze und Sicherung des Wirtschaftsstandorts

1. Anlass und Ziele der Gründung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen ist heute für die meisten privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung und damit ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Städten und Gemeinden als Wohnorte und Wirtschaftsstandorte. Manche Experten sprechen von der digitalen Infrastruktur als künftig wichtigstem Standortfaktor überhaupt. Angesichts des rasch wachsenden Medienkonsums und der rasanten Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 wird dabei nach vorherrschender Meinung längerfristig nur der Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden den Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft und dem digitalen Wandel der Wirtschaft gerecht.

Während die Stadt Offenburg aktuell flächendeckend über einen relativ hohen Versorgungsgrad mit schnellem Internet verfügt, besteht in größeren Bereichen des Ortenaukreises eine Unterversorgung mit breitbandigen Informationsdienstleistungen. Als unterversorgt (sog. „weiße Flecken“) gelten dabei Gebiete mit Übertragungsraten von ≤ 30 Mbit/s im privaten (asymmetrisch, d.h. nur im Download) wie im gewerblichen Bereich (allerdings symmetrisch, d.h. im Upload und Download). Sofern private Telekommunikationsunternehmen beispielsweise aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit keinen Breitbandausbau in diesen Gebieten beabsichtigen, liegt ein sog. Marktversagen vor, das einen Ausbau mit öffentlichen (Förder-)Mitteln ermöglicht.

Vor dem Hintergrund einer entsprechenden Markterkundung, wonach kein privater Anbieter in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau im Kreisgebiet plante, hat der Kreistag im Herbst 2015 beschlossen, auf der Grundlage einer Masterplanung ein kreisweites, gemeindeverbindendes Glasfasernetz (sog. Backbone-Netz) aufzubauen. Den kreisangehörigen Kommunen sollte dabei die Möglichkeit geboten werden, an mindestens zwei Übergabepunkten je Gemeinde an dieses Backbone-Netz anzuschließen für den ggfls. beabsichtigten Aufbau eigener Ortsnetze. Zur Bündelung der kreisweiten Aktivitäten beim Aufbau dieser Breitbandinfrastruktur (Backbone- und Ortsnetze) hat der Kreistag am 18.10.2016 die Gründung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 1, Abteilung 1.1	Bearbeitet von: Fomferra, Hans- Joachim Grundheber, Ralf	Tel. Nr.: 82-2487	Datum: 21.11.2019
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG beschlossen, der bislang 46 der 51 Städte und Gemeinden des Ortenaukreises beigetreten sind.

2. Konzept der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Eine detaillierte Konzeptbeschreibung (mit den zu Grunde liegenden Verträgen einschließlich Betrauungsakt) ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgabe der am 08.05.2017 gegründeten Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) ist es, vereinfacht gesagt, sich um die Erstellung des Backbone-Netzes (in der Finanzverantwortung des Kreises) sowie um die jeweiligen Ortsnetze (in der Finanzverantwortung der jeweiligen Kommune) zu kümmern. Die BOKG besteht aus dem Ortenaukreis und den teilnehmenden Städten und Gemeinden als Kommanditisten (nur mit ihrer Kommanditeinlage haftende Gesellschafter). Komplementärin ist die am 30.03.2017 vom Ortenaukreis gegründete Breitband Ortenau Verwaltungs-GmbH, welche dementsprechend auch die Geschäftsführung der BOKG innehat.

Als Stammkapital der BOKG haben die beteiligten Kommunen einmalig jeweils ein Euro je Einwohner und der Ortenaukreis eine Summe in gleicher Höhe eingebracht. Die jährliche Betriebskostenumlage beträgt ca. 0,50 Euro je Einwohner.

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der BOKG haben der Ortenaukreis und die beteiligten Kommunen ebenfalls am 08.05.2017 einen Konsortialvertrag abgeschlossen, der vergleichbar einer Klammer die übrigen Verträge (Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs-GmbH und Gesellschaftsvertrag der BOKG) und den Betrauungsakt umschließt. Der Betrauungsakt ist notwendig, da die beteiligten Städte und Gemeinden die BOKG beim Breitbandausbau in unterversorgten Bereichen ihrer Kommunen mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung betrauen, die als Beihilfen im Sinne des EU-Rechts gewertet werden könnten.

Der Geschäftsführer der Breitband Ortenaus Verwaltungs-GmbH, Herr Peter Lasahn, wird an der Sitzung teilnehmen und bei Fragen und weitergehendem Informationsbedarf zur Verfügung stehen.

3. Aktuelle Breitbandversorgung in Offenburg

Gemäß Breitbandatlas des BMVI, der als Informationsmedium zur Breitbandverfügbarkeit in Deutschland eine zentrale Rolle spielt, verfügen im Stadtgebiet von Offenburg aktuell (Stand 29.05.2019) 99 % aller Haushalte über „schnelles“ Internet mit Übertragungsraten von ≥ 50 Mbit/s (zum Vergleich: Ortenaukreis 86 %, Region Süd-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.1

Bearbeitet von:
Fomferra, Hans-
Joachim
Grundheber, Ralf

Tel. Nr.:
82-2487

Datum:
21.11.2019

Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

licher Oberrhein 83 %) und liegen damit deutlich oberhalb der Förderschwelle für unterversorgte Gebiete von ≤ 30 Mbit/s.

Mehr als 95 % aller Offenburger Haushalte in der Kernstadt und in den Ortsteilen sind an das Kabelnetz von Unitymedia (früher Kabel-BW; Unitymedia ist seit dem 01.08.2019 ein 100-%-iges Tochterunternehmen von Vodafone) angebunden.

Die Deutsche Telekom als weiterer privater Anbieter hat bereits 2011 die Ortsteile Waltersweier und Weier mit VDSL-Technik ausgebaut und in diesem Rahmen auch seinerzeit unterversorgte Gebiete angebunden. Der Ausbau wurde im Einklang mit den damaligen Förderrichtlinien mit öffentlichen Fördermitteln i.H.v. rd. 100 TEUR unterstützt, die im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg als ELR-Fördermittel des Landes unter Komplementärfinanzierung seitens der Stadt Offenburg bewilligt wurden.

Die im Rahmen dieser Ausbauintiative aufgebauten Kontakte zur Deutschen Telekom sowie die schnelle und reibungslose Abwicklung der Durchführung der Ausbaumaßnahmen dürften 2011/12 mit zur Entscheidung der Deutschen Telekom beigetragen haben, Offenburg als eine von zehn bundesweiten Pilotstädten für einen FTTH-Ausbau mit aufzunehmen, zumal dieser mit umfangreichen Erschließungsmaßnahmen für die Verlegung der Glasfaserkabel in einem eng definierten Projektzeitraum verbunden war, deren Umsetzung die Stadt durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen bestmöglich unterstützt hat. Seitdem verfügen weite Teile der Kernstadt und damit knapp die Hälfte aller Offenburger Haushalte über eine direkte Glasfaseranbindung nicht nur bis an die Gebäude (FTTB), sondern bis in die Wohnung (FTTH).

In einem weiteren Ausbauschnitt hat die Deutsche Telekom 2013 die restliche Kernstadt sowie alle übrigen Ortsteile flächendeckend mit VDSL2-Technik ausgebaut. Vor diesem Hintergrund verfügen heute nahezu alle Offenburger Haushalte über die Möglichkeit einer „schnellen“ Internetanbindung mit Übertragungsraten von ≥ 30 Mbit/s.

Aktuell beabsichtigt die Deutsche Glasfaser zusammen mit der Vodafone den Ausbau eines FTTH-Glasfasernetzes in den Offenburger Gewerbegebieten, das für eine symmetrische Bandbreite von mind. 1 Gbit/s ausgelegt werden soll. Als Kooperationspartner der Stadt wird die Deutsche Glasfaser dabei die passive Netzinfrastruktur ausbauen, die aktive Netzinfrastruktur (Technik) wird von der Vodafone als künftigen Vertragspartner der Endkunden errichtet und betrieben werden. Die Stadt Offenburg begrüßt diese privatwirtschaftliche Initiative und hat in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung die unter Wahrung der wettbewerbsrechtlich gebotenen Neutralitätspflicht bestmögliche Unterstützung dieses Ausbauprojekts zugesagt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 1, Abteilung 1.1	Bearbeitet von: Fomferra, Hans- Joachim Grundheber, Ralf	Tel. Nr.: 82-2487	Datum: 21.11.2019
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Als 100-% eigenfinanzierte Ausbaumaßnahme obliegt die Entscheidung über den konkreten Ausbauumfang dabei einzig der Deutschen Glasfaser und der Vodafone. Maßgebliches Kriterium ist dabei eine hinreichende Wirtschaftlichkeit, die seitens der Vodafone im Rahmen einer sog. Nachfragebündelung über entsprechende Vorverträge mit an einem Glasfaseranschluss interessierten Unternehmen ermittelt werden. Auf dieser Grundlage erfolgte die Bildung von Ausbaupolygonen mit dem Ergebnis, dass der Glasfaserausbau nach aktuellem Stand weite Teile des Industriegebiets Elgersweier, des Industriegebiets West, entlang der Freiburger Straße und Im Unteren Angel sowie des Gewerbegebiets Rammersweier umfassen soll - allerdings nur in weiten Teilen und nicht jeweils komplett. Der Beginn erster Ausbaumaßnahmen ist Ende 2019 / Anfang 2020 geplant.

4. Vor- und Nachteile eines Beitritts zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

Auch wenn Offenburg aufgrund der momentan vergleichsweise guten Versorgungslage aktuell nicht die Voraussetzungen eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Ausbaus erfüllt, ist ein Beitritt der Stadt Offenburg zur BOKG aus Sicht der Verwaltung nicht nur aus Aspekten der Solidarität innerhalb des Ortenaukreises sinnvoll. Da die Herstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis zum Endkunden nach durchgängiger Expertenmeinung angesichts stetig steigender Anforderungen an immer schnellere Übertragungsraten und immer größere Datenvolumina die Technik der Zukunft ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Schwellenwerte für die Definition unterversorgter Gebiete und damit die Fördervoraussetzungen des Bundes und/oder des Landes wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen auch künftig sukzessive angehoben werden und Offenburg dann u.U. Fördermittel für einen Ortsnetzausbau erhalten kann.

Die Mitgliedschaft in der BOKG ist dabei mit dem Vorteil verbunden, dass sich diese in Abstimmung mit und auf Antrag der jeweiligen Kommune (quasi als Auftraggeber) um den Ortsnetzausbau, dessen Bezuschussung sowie die spätere Verpachtung des Netzes an einen Betreiber kümmert. Dabei kann die BOKG die bei einer interkommunalen Zusammenarbeit geltenden höheren Förderquoten beanspruchen, die bezogen auf die förderfähigen Kosten derzeit um 20 % höher liegen als bei alleinigem Agieren einer Kommune. Abzüglich des Förderzuschusses erfolgt die Restfinanzierung des Ortsnetzes, das in die BOKG eingebracht wird, durch die jeweilige Kommune. Die mit der Einrichtung, dem Ausbau und dem Erhalt des Ortsnetzes verbundenen Kosten sowie die mit der Verpachtung verbundenen Einnahmen werden der jeweiligen Belegenheitsgemeinde zugeordnet.

Die Abwicklung aller im Falle des seitens einer Gemeinde beabsichtigten Aufbaus eines Ortsnetzes betreffenden Maßnahmen durch die BOKG bietet den Vorteil, dass die jeweilige Gemeinde keine eigene Förderkompetenz in dem angesichts der sehr

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.1

Bearbeitet von:
Fomferra, Hans-
Joachim
Grundheber, Ralf

Tel. Nr.:
82-2487

Datum:
21.11.2019

Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

komplexen Materie (Telekommunikationsmarkt, Förderkulisse EU-Bund-Länder, Baumaßnahmen, Ausschreibungen und Verhandlungen mit Netzbetreibern, Endkundenmarkt etc.) erforderlichen Umfang aufbauen oder extern durch die Beauftragung entsprechender Fachbüros „einkaufen“ muss. Zudem bietet die Möglichkeit gebündelter Ausschreibungen durch die BOKG auch für Ortsnetzmaßnahmen die Chance günstigerer Preiskonditionen und nach erfolgter Herstellung umgekehrt auch günstigerer Betreiberangebote im Rahmen der gebündelten Ausschreibung des Netzbetriebs.

Als Nachteile eines Beitritts zur BOKG sind im Wesentlichen die langfristige Bindung der Mitgliedschaft auf mindestens 25 Jahre und die in diesem Zeitraum neben der einmaligen Einlage i.H.v. ein Euro je Einwohner anfallende Betriebskostenumlage von ca. 0,50 Euro je Einwohner und Jahr (insg. ca. 810 TEUR nach derzeitigem Stand) sowie die Mehrheitsbindung im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zu nennen, von der Ortsnetzmaßnahmen jedoch grundsätzlich nicht betroffen sind, da die jeweilige Kommune hierbei als Auftraggeber gegenüber der BOKG auftritt.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen – vom genannten Solidaritätsaspekt einmal abgesehen – die genannten Vorteile für einen Beitritt der Stadt Offenburg zur BOKG insbesondere im Hinblick auf potenzielle künftige Entwicklungen und Handlungsspielräume hinsichtlich der Möglichkeit eines öffentlich geförderten Ortsnetzaufbaus beispielsweise in aktuell nicht für den Glasfaserausbau von Deutscher Glasfaser / Vodafone vorgesehenen Bereichen der Offenburger Gewerbegebiete. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Offenburg vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Beitritt zur BOKG als Kommanditistin beantragt, dem seitens der Gesellschafterversammlung der BOKG zwischenzeitlich zugestimmt wurde mit der Maßgabe, dass die Stadt Offenburg den Konsortialvertrag und den Gesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2019 zeichnet und mit diesen Unterschriften den Beitritt formal vollzieht.

5. Finanzierung

Der Beitritt der Stadt Offenburg ist in finanzieller Hinsicht verbunden mit der Leistung der genannten einmaligen Festkapitaleinlage (ca. 60 TEUR), die der Gemeinderat bereits im Rahmen der Beratungen über den Nachtragshaushalt 2019 in seiner Sitzung vom 15.07.2019 (Drucksache-Nr. 085/19) beschlossen hat, sowie gemäß § 8 Abs. 4 des Konsortialvertrags der Leistung eines Aufgeldes. Dieses Aufgeld umfasst nach § 4 des Gesellschaftsvertrags die jährlichen Einlagen, die die Stadt geleistet hätte, wenn sie bereits mit der Gründung der Gesellschaft am 08.05.2017 beigetreten wäre zzgl. einer rückwirkenden Verzinsung dieser Summe mit 2 % p.a. Auf der Grundlage der jeweils mit Gesellschafterbeschluss der BOKG festgesetzten Kosten-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

211/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 1, Abteilung 1.1

Bearbeitet von:
Fomferra, Hans-
Joachim
Grundheber, Ralf

Tel. Nr.:
82-2487

Datum:
21.11.2019

Betreff: Beitritt der Stadt Offenburg zur Breitband Ortenau GmbH & Co. KG

deckungseinlage für die Jahre 2017 und 2018 zzgl. der 2-%-igen rückwirkenden Verzinsung beträgt das seitens der Stadt Offenburg für diese beiden Jahre zu entrichtende Aufgeld ca. 40 TEUR. Dieses Aufgeld wird dem Rücklagenkonto gutgeschrieben. Für das Jahr 2019 beträgt der Anteil der Stadt Offenburg an der Kostendeckungseinlage ca. 30 TEUR. Die genannten Beträge i.H.v. zusammen ca. 70 TEUR sind im Budget des FB 1 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing bereitgestellt.

Wie dargestellt sind die für den nachträglichen Beitritt der Stadt Offenburg zur BOKG einschließlich Festkapitaleinlage bis Ende 2019 erforderlichen Finanzmittel i.H.v. insgesamt ca. 130 TEUR im Haushalt eingestellt. Als Gesellschafter der BOKG wird die Stadt Offenburg künftig jährlich einen dem prozentualen Anteil am gesamten Festkapital entsprechenden Anteil an der von der Gesellschaftsversammlung jeweils zu beschließenden Kostendeckungseinlage leisten.

Anlagen

1. Detaillierte Beschreibung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
2. Konsortialvertrag mit
 - Gesellschaftsvertrag der Breitband Ortenau Verwaltungs-GmbH
 - Gesellschaftsvertrag der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
3. Betrauungsakt der Stadt Offenburg gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG